

„Die Situation in Afghanistan

Sonderbericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1806 (2008) des Sicherheitsrats über die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (S/2008/434)¹⁹².

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kai Eide, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan, und Herrn John Holmes, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe-Koordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5932. Sitzung am 11. Juli 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Afghanistan

Sonderbericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1806 (2008) des Sicherheitsrats über die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (S/2008/434)¹⁹³.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁹²:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Sonderbericht des Generalsekretärs über die am 12. Juni 2008 in Paris abgehaltene Internationale Konferenz zur Unterstützung Afghanistans und über die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan¹⁹³ sowie die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan, Herrn Kai Eide, am 9. Juli 2008¹⁹⁴.

Der Rat begrüßt die Ergebnisse der Konferenz, namentlich die großzügigen Finanzzusagen zur Unterstützung der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan¹⁸¹ und die von der Regierung Afghanistans eingegangene Verpflichtung, Sicherheit, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und sozioökonomische Entwicklung zu fördern und politische und wirtschaftliche Reformen durchzuführen, indem sie unter anderem konkrete Schritte zur Bekämpfung der Korruption unternimmt. Der Rat begrüßt die verstärkte Partnerschaft zwischen der Regierung und der internationalen Gemeinschaft, die sich aus diesen gegenseitigen Zusagen und Verpflichtungen ergibt. Der Rat billigt die in der Pariser Erklärung als Voraussetzungen für die Sicherheit und den Wohlstand des afghanischen Volkes genannten Grundelemente, namentlich die Wichtigkeit der Abhaltung freier, fairer und sicherer Wahlen 2009 und 2010, die Wichtigkeit der Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte aller Afghanen und der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Notwendigkeit, die Wirksamkeit der Hilfe zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Vorteile der Entwicklung für alle Afghanen greifbar sind.

Der Rat begrüßt außerdem die auf der Konferenz vorgelegte Überprüfung des Afghanistan-Paktes¹⁷⁸. In dieser Hinsicht fordert der Rat die Regierung Afghanistans und die internationale Gemeinschaft erneut auf, den Afghanistan-Pakt und seine Anlagen vollständig umzusetzen.

Der Rat verweist auf die gestärkte Rolle der Mission und des Sonderbeauftragten bei der Leitung und Koordinierung der internationalen zivilen Maßnahmen in Afghanistan, im Rahmen eines integrierten Ansatzes und geleitet von dem Grundsatz, die afghanische Eigenverantwortung und Führung zu stärken. Der Rat bekräftigt insbesondere die in Ziffer 4 seiner Resolution 1806 (2008) genannten Prioritäten für die Mission und den Sonderbeauftragten und schließt sich den Auffassungen des Generalsekretärs

¹⁹² S/PRST/2008/26.

¹⁹³ S/2008/434.

¹⁹⁴ Siehe S/PV.5930.

und seines Sonderbeauftragten über die Bereiche, die größere Aufmerksamkeit verlangen, an. Der Rat fordert alle zuständigen Akteure auf, der erweiterten Koordinierungsrolle der Mission ihre volle Unterstützung zu gewähren.

Der Rat schließt sich der Empfehlung an, dass in den im Bericht des Generalsekretärs genannten Bereichen durch die entsprechenden Abläufe und Verfahren innerhalb des Systems der Vereinten Nationen rasch viel mehr Sach-, Verwaltungs- und Sicherheitsressourcen mobilisiert werden müssen, damit die Mission ihr Mandat erfüllen kann. Der Rat begrüßt insbesondere die Absicht, gemäß Resolution 1806 (2008) eine weitere Ausweitung der Feldpräsenz der Mission vorzunehmen, indem in den nächsten 12 Monaten sechs neue Provinzbüros eröffnet werden. Der Rat begrüßt außerdem die Pläne zur Verbesserung der Kohärenz der Maßnahmen des Landteams der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Prioritäten der Mission.

Der Rat bekräftigt erneut sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans. Der Rat bekundet seine große Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan und unterstreicht die Notwendigkeit, der von den Taliban, Al-Qaida, illegalen bewaffneten Gruppen, Kriminellen und den am Suchtstoffhandel und an der Abzweigung chemischer Vorläuferstoffe Beteiligten ausgehenden Bedrohung der Sicherheit und der Stabilität Afghanistans auch künftig entgegenzutreten, namentlich durch die Durchführung der in seiner Resolution 1267 (1999) und in anderen einschlägigen Resolutionen des Rates eingeführten Maßnahmen. Der Rat stellt fest, dass zwischen unerlaubtem Drogenhandel, Korruption und Terrorismus Verbindungen bestehen, und betont, dass seine Resolution 1817 (2008) über die internationale Zusammenarbeit zur Verhinderung des Handels mit chemischen Vorläuferstoffen von Heroin und ihrer Abzweigung zur illegalen Nutzung in Afghanistan vollständig durchgeführt werden muss.“

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE¹⁹⁵

Beschlüsse

Am 18. Oktober 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁹⁶:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2007 betreffend Ihr Ersuchen an den Sicherheitsrat, entsprechend dem Antrag des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone die zusätzlichen 5 militärischen Verbindungsoffiziere und 10 Zivilpolizisten für einen weiteren Zeitraum von zwei Monaten, nämlich vom 31. Oktober bis 31. Dezember 2007, beizubehalten¹⁹⁷, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Ersuchen stattgegeben.“

Auf seiner 5804. Sitzung am 14. Dezember 2007 beschloss der Rat, die Vertreter der Niederlande (Vorsitzender der Konfiguration für Sierra Leone der Kommission für Friedenskonsolidierung) und Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Fünfter Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2007/704)“.

¹⁹⁵ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1995 verabschiedet.

¹⁹⁶ S/2007/614.

¹⁹⁷ S/2007/613.